

# Strafbare Zeichen und Gesten

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde das Verbotsgesetz in Österreich eingeführt. Alles, was unter Wiederbetätigung im Sinne des Nationalsozialismus fällt, soll damit verhindert werden.

## **Verbotsgesetz**

(Verfassungsgesetz vom 8.5.1945 über das Verbot der NSDAP)

**§1** Die NSDAP, ihre Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK), ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände sowie alle nationalsozialistischen Organisationen und Einrichtungen überhaupt sind aufgelöst; ihre Neubildung ist verboten. ...

**§3** Es ist jedermann untersagt, sich, sei es auch außerhalb dieser Organisationen, für die NSDAP oder ihre Ziele irgendwie zu betätigen.

**§3a** Einer gerichtlich strafbaren Handlung macht sich schuldig und wird mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren, bei besonderer Gefährlichkeit des Täters oder der Bestätigung auch mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft

1. wer versucht, eine gesetzlich aufgelöste nationalsozialistische Organisation aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen oder mit einer solchen Organisation oder einer in ihrem Namen handelnden Person in Verbindung zu treten; als nationalsozialistische Organisationen (§1) gelten: die NSDAP, die SS, die SA, das NSKK; das NSFK, der NS-Soldatenring, der NS-Offiziersbund, alle sonstigen Gliederungen der NSDAP und die ihr angeschlossenen Verbände, sowie jede andere nationalsozialistische Organisation.

2. wer eine Verbindung gründet, deren Zweck es ist, durch Betätigung ihrer Mitglieder im nationalsozialistischen Sinn die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Republik Österreich zu untergraben oder die öffentliche Ruhe und den Wiederaufbau Österreichs zu stören, oder wer sich in einer Verbindung dieser Art führend betätigt.

3. wer den Ausbau einer der in der Z 1 und der Z 2 bezeichneten Organisation und Verbindung durch Anwerbung von Mitgliedern, Bereitstellung von Geldmitteln oder in ähnlicher Weise fördert, die Mitglieder einer solchen Organisation oder Verbindung mit Kampfmitteln, Verkehrsmitteln oder Einrichtungen der Nachrichtenübermittlung ausrüstet oder in ähnlicher Weise die Tätigkeit einer solchen Organisation oder Verbindung ermöglicht oder unterstützt.

4. wer für eine solche Organisation oder Verbindung Kampfmittel, Verkehrsmittel oder Einrichtungen zur Nachrichtenübermittlung herstellt, sich verschafft oder bereithält.

**§3d** Wer öffentlich oder vor mehreren Leuten, in Druckwerken, verbreiteten Schriften oder bildlichen Darstellungen zu einer der nach §1 oder §3 verbotenen Handlung auffordert, aneifert oder zu verleiten sucht, insbesondere zu diesem Zweck die Ziele der NSDAP, ihre Einrichtungen oder Maßnahmen verherrlicht oder anpreist, wird ... bestraft.

**§3g** Wer sich auf andere als die in den §§ 3a bis 3f bezeichnete Weise im nationalsozialistischen Sinne betätigt, wird sofern die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung strenger strafbar ist, mit Freiheitsstrafe von einem bis zehn Jahren, bei besonderer Gefährlichkeit des Täters oder Betätigung bis zu 20 Jahren bestraft.

**§3h** ...wird auch bestraft, wer in einem Druckwerk, im Rundfunk oder in einem anderen Medium oder sonst öffentlich auf eine Weise, dass es vielen Menschen zugänglich ist, den nationalsozialistischen Völkermord oder andere NS-Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost, gutheißt oder zu rechtfertigen sucht.

## **Abzeichengesetz**

(Bundesgesetz vom 5.4.1960, mit dem bestimmte Abzeichen verboten werden)

**§1** (1) Abzeichen, Uniformen oder Uniformteile einer in Österreich verbotenen Organisation dürfen öffentlich weder getragen noch zur Schau gestellt, dargestellt oder verbreitet werden. Als Abzeichen sind auch Embleme, Symbole und Kennzeichen anzusehen.

**§2** (1) Die Verbote des §1 finden, wenn nicht das Ideengut einer verbotenen Organisation gutgeheißen oder propagiert wird, keine Anwendung auf Druckwerke, bildliche Darstellungen, Aufführungen von Bühnen- und Filmwerken sowie Ausstellungen, bei denen Ausstellungsstücke, die unter §1 fallen, keine wesentlichen Bestandteile der Ausstellung darstellen.

(2) Auf sonstige Ausstellungen finden die Verbote des §1 dann keine Anwendung, wenn sich die Ausstellung und deren Zweckbestimmung eindeutig gegen das Ideengut der betreffenden verbotenen Organisation richtet

Die im Folgenden geschilderte rechtliche Situation bezieht sich auf die Bundesrepublik Deutschland und ist auch im Österreichischen Recht maßgebend.

### **§ 86a StGB**

Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. im Inland Kennzeichen einer der in § 86 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen verbreitet oder öffentlich, in einer Versammlung oder in von ihm verbreiteten Schriften (§ 11 Abs. 3) verwendet oder

2. Gegenstände, die derartige Kennzeichen darstellen oder enthalten, zur Verbreitung oder Verwendung im Inland oder Ausland in der in Nummer 1 bezeichneten Art und Weise herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt.

(2) Kennzeichen im Sinne des Absatzes 1 sind namentlich Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen. Den in Satz 1 genannten Kennzeichen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind.

## Hakenkreuz



Zeichen der NSDAP, negativ Zeichen der Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationaler Aktivisten (ANS/NA). Das Hakenkreuz ist ein historisches Kultursymbol mit unterschiedlicher Bedeutung.

Durch seinen eindeutigen Bezug zum Nationalsozialismus in all seinen Ausführungen, wie z. B. als Negativ, mit runden Haken oder auch seitenverkehrt STRAFBAR.

Die Verwendung des Hakenkreuzes ist in der Regel nicht strafbar, wenn aus der Darstellung deutlich hervorgeht, dass sie sich gegen den Nationalsozialismus und seine Ideologie wendet, z. B. als durchgestrichenes Hakenkreuz oder über einem Abfallbehälter.

## Der Ursprung des Hakenkreuzes

Die Geschichte des Hakenkreuzes - ursprünglich Sonnenkreuz (auch Swastika genannt) reicht weit in die Vergangenheit zurück. Man schätzt das Alter dieses ursprünglich religiösen Motivs auf 14.000 Jahre.

Es symbolisierte damals Glück und Erfolg.

Auch heute hat das Sonnenkreuz in bestimmten Kulturen Süd- und Ostasiens eine völlig andere Bedeutung. In Indien findet man das als "Rad des Lebens" bezeichnete Kreuz an vielen Tempeln und Götterfiguren - es gilt als Glücksbringer.



In der Form unterscheidet sich das indische "Glücksrad" im Allgemeinen vom NS-Hakenkreuz, da letzteres schräg auf der Kante steht. Manchmal zeigt das hinduistische Sonnenkreuz auch in die entgegengesetzte Richtung, die Haken deuten also nach links. Da man die Symbole aber nicht eindeutig unterscheiden kann, ist die Verwendung aller hakenkreuzförmigen Darstellungen in Deutschland und Österreich strafbar. Es werden Ausnahmen gemacht, wenn klar ist, dass das Zeichen mit einem religiös-kulturellen Hintergrund verwendet wird. So kann zum Beispiel auf Räucherstäbchen-Packungen, die man in einem indischen Laden erhält, das Symbol des Sonnenkreuzes abgebildet sein.

Es hat in dem Fall keinen politischen Hintergrund und kann nicht mit dem Nationalsozialismus in Verbindung gebracht werden.

## NS- Frauenschaft



Abzeichen der NS- Frauenschaft.

**STRAFBAR**

## Keltenkreuz



Das auch unter "Heidenkreuz" bekannte Symbol ist für rechtsextreme Skinheads das Sinnbild des »gemeinsamen kulturellen Erbes der nordischen weißen Rasse«. Das Keltenkreuz wurde ebenfalls von der verbotenen »Volkssozialistischen Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit« (VSBD/PdA) verwendet.

Nach einem Urteil des Oberlandesgerichts vom 1. Oktober 2008 ist nicht nur die Verwendung im Zusammenhang mit dieser verbotenen Organisation (VSBD/PdA), sondern auch das stilisierte verwenden des Keltenkreuzes strafbar.

## FAP - Zahnrad



Im Nationalsozialismus bildete das Zahnrad im Verbund mit dem Hakenkreuz die Organisationssymbolik der Deutschen Arbeitsfront (DAF), der größten NS-Massenorganisation. Es war auch Teil des Organisationsabzeichens der Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP) bis zu ihrem Verbot 1995.

**In originaler Darstellung, wie auch mit dem Schriftzug FAP, ist die Verwendung des Zahnrades verboten.**

## Oberarmgaudreieck



Das Gaudreieck (auch Gauwinkel genannt) wurde vom Jungvolk, der Hitlerjugend sowie dem Bund deutscher Mädel am Oberarm getragen und diente zur geografischen Einordnung der einzelnen Mitglieder.

Die Verwendung ist **STRAFBAR**.

## Sigrune - SS-Zeichen



„Sowilo“, Im Nationalsozialismus als einfache Sig-Rune Zeichen des deutschen Jungvolkes in der Hitler-Jugend, als doppelte Rune Zeichen der SS, heute oft Verwendung anstelle der normalen Schreibweise des „S“ ebenso strafbar.

Wie auch andere Runen sollen sie eine jahrtausendealte gemeinsame „germanische“ Vergangenheit suggerieren. Die ANS/NA verwendete auch eine Sig-Rune mit waagerechten Spitzen. Für die Germanen symbolisierte die Sigrune Tod, Wechsel und Täuschung.

Die SS verwendete dieses Symbol als Doppelsigrune auf ihren Uniformen und als Abzeichen. Später wurde es zum charakteristischen Symbol der SS.

Die einfache Sigrune als Zeichen des »Deutschen Jungvolks« sowie als Symbol der verbotenen »Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationaler Aktivisten« (ANS/NA) ist ebenfalls **STRAFBAR**.

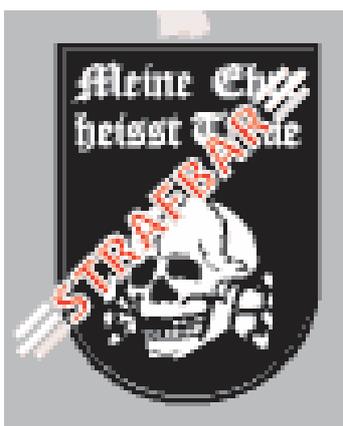
## Odalrune



„Othala“, Symbol der Hitler-Jugend, später Verwendung durch Wiking-Jugend und dem Bund Nationaler Studenten (BNS). Die Zeitschrift Nation und Europa bezeichnete sie 1993 als „*ein altes nordisches Symbol der Ahnentreue*“. Als Symbol für Verwandtschaft, Familie und das Zusammenbringen von Menschen »gleichen Blutes« verwendeten die Germanen die Odalrune. Im 2. Weltkrieg wurde sie von verschiedenen SS-Einheiten als Abzeichen benutzt und nach dem Krieg von den verbotenen Organisationen »Bund nationaler Studenten« sowie der »Wiking-Jugend« verwendet.

Im Zusammenhang mit diesen Organisationen (Bund Nationaler Studenten oder Wiking-Jugend) ist die Odalrune **STRAFBAR**.

## SS-Totenkopf



Der Totenkopf ist seit jeher ein Zeichen für das Sterben bzw. die Macht über den Tod. Er wurde von der SS als Emblem an ihren Uniformen verwendet. Der Wahlspruch der SS »Meine Ehre heißt Treue« sowie der SS-Totenkopf sind **STRAFBAR**.

## Blood & Honour



Diese weltweit aktive Skinheadorganisation versucht vor allem durch Musik Jüngere wie Ältere an die nationalsozialistische Ideologie zu binden. Gegründet wurde sie von Ian Stuart Donaldson, Leadsänger der rechtsextremen Skinheadband Skrewdriver.

Blood & Honour - Division Deutschland wurde im September 2000 verboten.

**Damit sind alle Zeichen dieser Organisation STRAFBAR.**

## Skinheads Sächsische Schweiz



Die rechtsextreme Vereinigung »Skinheads Sächsische Schweiz« (SSS) war die größte rechtsextreme Kameradschaft in Sachsen. Mit ihren ca. 100 Mitgliedern terrorisierten sie vor allem Jugendliche und vermeintliche politische Gegner. Bei Hausdurchsuchungen wurden Waffen, Munition, Propagandamittel und zwei Kilogramm Sprengstoff sichergestellt.

Daraufhin wurde die SSS im April 2001 verboten.

**Damit sind alle Zeichen dieser Organisation STRAFBAR.**

## Wolfsangel



Im Emblem der SS, später Zeichen der Jungen Front.  
Im Mittelalter war die Wolfsangel ein Jagdgerät, mit dem Wölfe erlegt wurden. Vor allem die Wehrhaftigkeit soll in rechtsextremen Kreisen mit der Wolfsangel symbolisiert werden. Als Kennzeichen der Hitlerjugend sowie der verbotenen Organisation »Junge Front« (JF) **STRAFBAR**.  
Legale Verwendung zum Beispiel im Wappen von zahlreichen Städten und Gemeinden.

## Triskele



Die manchmal auch als Sonnenrad bezeichnete Rune war das Abzeichen der SS-Freiwilligen-Grenadierdivision »Langemark«. Außerdem wurde sie in Südafrika als »Burenrad« von den Gegnern der Rassengleichberechtigung sowie vom Ku-Klux-Klan verwendet.

Die Triskele war auch das Zeichen der Jugendorganisation »White Youth« (dt. »Weiße Jugend«) der Blood & Honour Division Deutschland.

**In diesem Zusammenhang ist das Zeichen STRAFBAR**

## Reichskriegsflagge des deutschen Kaiserreiches



Die Reichskriegsflagge gab es in vier Versionen in den Jahren 1867-1945.

Strafbar in der Version von 1935-1945, die Version von 1867-1921 wird auf Antrag polizeilich eingezogen.

Sowohl die Reichskriegsflagge als auch die Staatsflagge des deutschen Reiches (1871-1921) wurden als Erkennungszeichen von den Gegnern der Weimarer Republik verwendet. Heute sind diese Flaggen ebenfalls Symbole für die Ablehnung der Demokratie und das Streben nach einer totalitären Herrschaft.

**Ohne Hakenkreuz nicht strafbar, ggf. ein Verstoß gegen die öffentlichen Ordnung.**

# Strafbare Gesten:

## Hitlergruß

### **Kühnengruß auch „Widerstandsgruß“:**

Benannt nach dem deutschen Neonaziführer Michael Kühnen. Abgewandelte Version des Hitler-Grußes, besteht wie bei diesem aus dem ausgestreckten rechten Arm, wobei jedoch Daumen, Zeige- und Mittelfinger gestreckt und Ring- und kleiner Finger eingeknickt sind. Mit dem damit symbolisierten „W“ drückten deutsche Neonazi-Gruppen in den siebziger Jahren ihren Widerstand gegen die Ostpolitik von Willi Brandt aus. Diese Geste wurde aber sehr wohl als bewusste Abwandlung des Hitlergrußes verwendet.

In Österreich wurde der „Kühnengruß“ von Neonazigruppen, die Anfang der 80-er Jahre eng mit der deutschen Szene zusammenarbeiteten, übernommen, so auch von der Volkstreuen Außerparlamentarischen Opposition (VAPO), Die vom österreichischen Neonazi Gottfried Küssel 1986 gegründete Gruppe galt als eine der radikalsten und einflussreichsten Neonazigruppierungen in Österreich. Küssel wurde 1993 zu zehn Jahren Haft wegen NS-Wiederbetätigung verurteilt.

## **Strafbare Grußformen / Parolen / Lieder**

**"Sieg Heil" / "Sieg und Heil für Deutschland"**

(Parteitags- und Massenparole)

**"Heil Hitler"**

**"Mit deutschem Gruß"**

(in Briefen, wenn Aufmachung und Inhalt des Briefes erkennen lassen, dass nationalsozialistischer Sprachgebrauch gemeint ist)

**"Meine Ehre heißt Treue"**

(Losung der SS)

**"Ein Volk, ein Reich, ein Führer"**

(allgemeine Parteilosung der NSDAP)

## Verbotene NS-Lieder

"Die Fahne hoch! Die Reihen fest geschlossen! SA marschiert..."  
(sog. HORST-WESSEL-LIED)

Melodie des Horst-Wessel-Liedes - auch markante Teile davon!

"Brüder in Zechen und Gruben, Brüder ihr hinter dem  
Pflug...Einst kommt der Tag der Rache, einmal da werden wir  
frei! Schaffendes Deutschland erwache, brich deine Ketten  
entzwei!"

"Durch Groß-Berlin marschieren wir... SA marschiert, die Straße  
frei..."

"Es stehet in Deutschland die eiserne Schar, die kämpfet für  
Freiheit..."

"Es zittern die morschen Knochen... SA marschiert,  
die Straße frei..."

"Ihr Sturmsoldaten jung und alt..."

"Siehst Du im Osten Morgenrot...Volk ans Gewehr!"

"Sturm, Sturm" (Deutschland erwache)

"Wir sind die Sturmkolonnen.....wir sind die Sturmkolonnen  
der Hitlerdiktatur!..."

"Hakenkreuz"

# **Beispielhafte Aufzählung strafbarer volksverhetzender Äußerungen**

"Die...sollte man vergasen"

"Die ...sind Untermenschen"

Gleichstellung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe mit Tieren, die man abschießen könne

Forderung nach einem Eheverbot zwischen.... und "Ariern"

Bezeichnung sexueller Beziehungen mit Andersfarbigen als "grobe Perversion"

Türschild "... und ähnlichem Ungeziefer ist der Zutritt nicht erlaubt"

Parole "Jude verrecke"

Bezeichnung von Asylbewerber als Wirtschaftsschmarotzer, Tagediebe, Faulenzer und Zigeuner

Äußerung über Minderheiten "Leider sind sie nicht zum Abschuss freigegeben."

## **Redewendungen aus der NS-Zeit, die noch heute verwendet werden:**

**„Bis zur Vergasung“**

**„Durch den Rost fallen“**

Rost ist das Eisengitter in einem Ofen, das zur Trennung von groben Verbrennungsrückständen von der Asche dient.

Die Redewendung weist auf die Verbrennungen vor allem von Juden in den Vernichtungslagern hin.

## **"Jedem das Seine"**



Diesen Spruch schrieben die Nazis über das Konzentrationslager Buchenwald.

Die Redewendung war vor mehr als 2000 Jahren vom Philosophen Cato dem Älteren geprägt worden. Gemeint war, dass jeder Mensch sein Leben so gestalten können sollte, wie er es möchte. Die Nationalsozialisten missbrauchten den Spruch allerdings auf eine zynische Art, indem sie ihn über den Eingang des Konzentrationslagers Buchenwald bei Weimar schrieben.

## **"Arbeit macht frei!"**

Eine Parole, die in erster Linie durch ihre Verwendung als Toraufschrift an den nationalsozialistischen Konzentrationslagern bekannt wurde. Sie ist eine zynische Umschreibung für den angeblichen Erziehungszweck der Lager, die nach dem Prinzip der Vernichtung durch Arbeit angelegt waren.

„Arbeit macht frei“ ist der Titel eines 1872 in Wien erstveröffentlichten Romans des deutschnationalen Autors Lorenz Diefenbach. 1922 druckte der antisemitische Deutsche Schulverein Wien Beitragsmarken mit der Aufschrift „*Arbeit macht frei*“.